



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Zahl 4400/178-II/10/95

Wien, am 29. Juni 1995

XIX. GP.-NR

1042/AB

1995 -06- 3 0

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

zu

1060 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freundinnen und Freunde haben am 03.05.1995 unter der Nummer 1060/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Vorwürfe wegen Provisionsgeldflüssen im Zusammenhang mit der Bundesländer-Versicherung an die ÖVP" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist dem Innenminister die oben angeführte Strafanzeige bekannt? Wenn ja, seit wann und in welchen Details?
2. Wurden seit dem Vorliegen der Strafanzeige vom Innenministerium Erhebungsschritte eingeleitet? Wenn ja, welche zu welchem konkreten Datum mit welchen konkreten Ergebnissen?
3. Wie lautet die Zwischenbilanz der entsprechenden Untersuchungen?
4. Welche weiteren Ermittlungsschritte sind geplant?

- 2 -

5. Welche Erkenntnisse liegen bezüglich des britischen Staatsbürgers Frank NOVAK vor? Besitzt das Innenministerium Informationen darüber, ob gegen Frank NOVAK Ermittlungen seitens der Finanzbehörden stattfinden? Wenn ja, welche Informationen liegen darüber vor? Welche Hinweise besitzt das Innenministerium darüber, daß die Person Frank NOVAK existiert? Liegen Informationen über die konkrete Wohnadresse und über seine angebliche Tätigkeit bezüglich von Versicherungsabschlüssen für österreichische Großunternehmen vor?
6. Welche Indizien liegen darüber vor, daß die Geldflüsse in zweistelliger Millionenhöhe an die Person Frank NOVAK zu "kick-back"-Zahlungen nach Österreich führten? Kam es im Zusammenhang mit der Aufklärung des Bundesländer-skandals bereits zu derartigen Erhebungen? Wenn ja, zu welchem konkreten Datum wurden welche konkreten Ermittlungsschritte mit welchem konkreten Ergebnis durchgeführt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Inhalt der im September 1994 von einem ehemaligen Mitarbeiter der Bundesländer-Versicherung an die Staatsanwaltschaft Wien erstatteten Anzeige ist mir nicht bekannt.

**Zu Frage 2:**

Seitens der Staatsanwaltschaft Wien wurden bisher weder an

- 3 -

das Bundesministerium für Inneres noch an die Bundespolizeidirektion Wien - Wirtschaftspolizei - Erhebungsaufträge erteilt.

Zu Frage 3 und 4:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 5:

Zum vermutlichen gleichen Sachverhalt wurden von der Bundespolizeidirektion Wien - Wirtschaftspolizei - über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien (GZ 27c St 8809/89) seit dem Jahre 1989 in der Strafsache gegen den österreichischen Staatsbürger Ferdinand LÖSCHENKOHL und den britischen Staatsbürger Frank NOVAK sowie anderen Personen wegen des Verdachtes des Verbrechens der Untreue nach § 153 Abs. 1 und 2 StGB bzw. der Vergehen nach § 33 Abs. 1 und 3 lit a FinStrG sowie § 24 Abs. 1 DevG Erhebungen geführt.

Über Ersuchen des Untersuchungsrichters beim Landesgericht für Strafsachen Wien (GZ 24 a Vr 1682/89) wurde im Juli 1989 Auslandsschriftverkehr mit Interpol London eingeleitet.

Interpol London hat im November 1989 mitgeteilt, daß Frank NOVAK vom Betrugsdezernat der Metropolitan Police ausgeforscht und zum Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien befragt werden konnte.

Eine konkrete Wohnadresse des Frank NOVAK wurde von Interpol London nicht mitgeteilt.

- 4 -

Über eine angebliche Tätigkeit des Frank NOVAK bezüglich etwaiger Versicherungsabschlüsse für österreichische Großunternehmen ist nichts bekannt.

Das Bundesministerium für Inneres besitzt keine Informationen darüber, ob gegen Frank NOVAK Ermittlungen seitens der Finanzbehörden stattfinden.

Zu Frage 6:

Ferdinand LÖSCHENKOHL war ab 1975 Zentraldirektor der Bundesländer-Versicherung. Er wurde verdächtigt, im Zusammenwirken mit anderen Verantwortlichen der Bundesländer-Versicherung in der Zeit von etwa 1980 bis 1985 durch Einschaltung des Frank NOVAK sich und anderen Beteiligten unrechtmäßig Geldbeträge unter dem Titel "Provisionen" zugeeignet zu haben, wodurch sie die ihnen eingeräumte Befugnis über das Vermögen der Bundesländer-Versicherung zu verfügen, wissentlich mißbraucht hätten und ein Schaden der Versicherung in der Größenordnung von mehreren Millionen Schilling entstanden sei.

Wie in Beantwortung zu Frage 5 ausgeführt, wurde in diesem Zusammenhang Auslandsschriftverkehr mit Interpol London am 26.07.1989 eingeleitet.

Die Antwort von Interpol London wurde im Wege der Bundespolizeidirektion Wien - Wirtschaftspolizei - am 07.05.1990 dem Landesgericht für Strafsachen Wien zu GZ 24 a Vr 1682/89 übermittelt.

Die Frage der Bewertung von Ermittlungsergebnissen fällt, da es sich um ein offenes Gerichtsverfahren handelt, in die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz.

